



### Bundespräsidenten-Wahl



Wir bestimmen, wer uns vertritt.





#### Der neue TE X 100 ist da

Dieser Lift hat die neuesten Technologien eingebaut und lässt sich an beinahe jeder Treppe montieren. Aufgrund der elektrischen Drehmöglichkeit - während der Fahrt - können wir den Lift selbst bei Treppenbreiten von NUR 62 cm! einbauen. Die seitliche Öffnung der Armlehnen ist eine Neuheit für Rollstuhlfahrer zur Erleichterung des Umsteigens. Die Sitzfläche und auch das Fußbrett lassen sich elektrisch auf- und zuklappen. Beim Alarmknopf kann man drei Telefonnummern speichern. Der Lift kann auch in abgesperrtem Zustand mit der Fernbedienung weggesendet werden. Dies ist für Mehrparteienhäuser ideal, wenn der Lift von mehreren Personen benutzt wird. Gerne kommen wir für ein unverbindliches Beratungsgespräch zu Ihnen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Selectiv Treppenliftteam

#### Liebe Leser\*innen,

sterreich hat im Oktober 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit menschenrechtlich verpflichtet, die in der Konvention verbrieften Menschenrechte umzusetzen. Vier Jahre später wurde vom Ministerrat der erste Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP) beschlossen, um die UN-Behindertenrechtskonvention in die nationale Gesetzgebung einfließen zu lassen. Nach dessen Auslaufen entschied sich die Bundesregierung, einen weiteren Aktionsplan für



Foto: Andrea Strohriegl

die Jahre 2022 bis 2030 zu erarbeiten. Der Österreichische Behindertenrat hat sich von Beginn an intensiv in den Erarbeitungsprozess eingebracht. Mit den Mitgliedsorganisationen wurden Papiere zu allen wichtigen Themen erarbeitet und an die Ministerien übermittelt, Mindestforderungen wurden klar und deutlich formuliert.

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 20. Juni erklärte ich, dass die Mängel im NAP-Entwurf noch vor dem Ministerratsbeschluss behoben werden müssen, dass ich auf ein politisches Einlenken hoffe und auch darauf, dass unsere Stellungnahme zum Entwurf doch noch ernst- und aufgenommen werde. Mein Statement schloss ich mit den Worten "Sollten unsere Menschenrechte weiterhin ignoriert werden, sind wir Menschen mit Behinderungen erstmals seit vielen Jahren wieder gezwungen, auf die Straße zu gehen, um für ganz normale Menschenrechte, zu denen sich Österreich schon vor 14 Jahren bekannt und verpflichtet hat, zu demonstrieren."

Als der neue NAP am 6. Juli beschlossen wurde, war die Enttäuschung in der gesamten Community von Menschen mit Behinderungen groß. Denn die wesentlichsten menschenrechtlichen Forderungen hatten keinen Eingang in den Aktionsplan gefunden. So wird etwa inklusiver Unterricht weiter nicht stattfinden. Nach wie vor können neue Gebäude errichtet werden, ohne barrierefrei sein zu müssen. Weiterhin erhalten Menschen mit Behinderungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Leistungen. Und noch immer arbeiten 25.000 Menschen in Werkstätten und erhalten statt Lohn nur ein Taschengeld. Haarsträubend ist zudem das Fehlen der unbedingt nötigen budgetären Bedeckung.

Am 13. Juli fand im Vorfeld des Sommerempfangs für Menschen mit Behinderungen, zu dem Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen geladen hatte, in dessen Beisein ein Gespräch mit Sozialminister Johannes Rauch statt. Bei dieser Gelegenheit versuchte ich erneut, eine Schubumkehr zu bewirken. Zwar sicherte mir Bundesminister Rauch in Anlehnung an das Pflegepaket ein Behindertenpaket für den Herbst zu, es gibt dafür aber keine konkrete Finanzierungszusage.

Wir brauchen in Österreich eine verantwortungsvolle und zukunftsweisende Sozialund Behindertenpolitik in Richtung Umsetzung unserer Menschenrechte – und zwar JETZT! Aus diesem Grund findet am 28. September eine **österreichweite** Inklusions-Demonstration statt, zu der ich Sie herzlich einlade. Alle Infos finden Sie unter www.behindertenrat.at/demonstration

Ihr Klaus Widl, Interimspräsident

### HARNWEGSINFEKTIONEN: EINE HÄUFIGE UND LÄSTIGE BEGLEITERSCHEINUNG

Preiselbeeren gegen wiederkehrende Infektionen



eit etwa 25 Jahren werden PREISELSAN Lutschtabletten von vielen Querschnittgelähmten erfolgreich gegen HWI eingesetzt. In der Zwischenzeit wurden von Caesaro Med bewährte Formen weiterentwickelt und neue eingeführt um den Bedürfnissen der Betroffenen noch besser zu entsprechen:

Wer ein herbes, durstlöschendes Getränk bevorzugt, dem sei der **Preiselbeersaft Caesaro** Med empfohlen: Dies ist ein reiner 100% Fruchtsaft ohne Zucker, der für die Einnahme mit Wasser gemischt wird. Erhältlich als 100% Saft (in der 1/2 | Glasflasche) oder als 6-fach Saft-Konzentrat (0,25 l).

Neben den bewährten PREI-SELSAN Tabletten gibt es die geschmacksneutralen Preisel-Caps, eine Kombination eines besonders angereicherten Cranberry-Extraktes mit dem bewährten Acerola-Vitamin C und Magnesium.

#### Preisel-Caps Döderlein

ist eine Kombination des bewährten Cranberry-Extraktes mit Bakterien zur Unterstützung einer gesunden Darmund Vaginalflora: Wenn man mal um das Antibiotikum nicht herumkommt und sowohl der Wiederkehr des Infektes als auch der Zerstörung der Darmflora entgegenwirken möchte. Besonders bewährt bei Frauen, deren Vaginalflora bei Dysbiosen üblicherweise von Candida-Pilzen heimgesucht wird.



#### Neu:

#### **Preisel-Caps D-Mannose**

Aktivstoffe aus der Preisel/ Cranberry mit D-Mannose wirken synergistisch sowohl im Akutfall, als auch in Fällen, wo der Cranberry-Extrakt allein keine ausreichende Schutzwirkung in der langfristigen Anwendung erreichte.

Wichtig ist die regelmäßige Einnahme von 2-3 Tagesdosen über den gesamten Zeitraum des HWI-Risikos - auch jahrelanger Einsatz führt zu keinen Resistenzen oder anderen nachteiligen Effekten.

Die beschriebenen Preiselbeerpräparate sind in Apotheken oder per direkter Zusendung erhältlich. Gratis Kostproben, Informationen oder Beratung: 0732 677164 E-Mail info@caesaro-med.at www.caesaro-med.at



Aus dem Inhalt

Ausgabe 3/2022

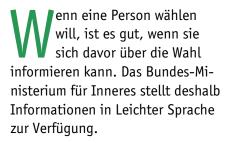
Editorial	3
Austausch mit Minister Rauch	6
Bundespräsidenten-Wahl	9
Gespräch mit Alexander Van der Bellen	14
Sensibilisierungstraining	16
Special Olympics im Burgenland	18
E-Scooter stehen im Weg	22
Sexuelle Selbstbestimmung	24
Europäisches Behindertenforum	29
Erste Hilfe für die Seele	30
Unterbringungsgesetz	31
Mädchen mit Behinderungen	32
Medien	34

Gefördert aus den Mitteln des Sozialministeriums

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz







Seiten 9 bis 13



Foto: Kerstin Huber-Eibl

Bundespräsident Alexander Van der Bellen und der interimistische Präsident des Österreichischen Behindertenrates, Klaus Widl, tauschten sich im Sommer über behindertenpolitische Themen aus.

Seiten 14 bis 15

IMPRESSUM: Medieninhaber: Österreichischer Behindertenrat • Herausgeber: Klaus Widl • Redaktion: Kerstin Huber-Eibl • Adresse: 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11, Tel.: 01 513 1533, Mail: presse@ behindertenrat.at • Website: www.behindertenrat.at • Offenlegung nach dem Mediengesetz: www.behindertenrat.at/impressum • Gestaltung, Anzeigenverkauf, Layout und Druck: Die Medienmacher GmbH • 8151 Hitzendorf • Filiale: 4800 Attnang-Puchhheim, 07674 62 900, www.diemedienmacher.co.at • Cover: IKM Lercher • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • Bankverbindung: easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort Wien.

#### **KOLUMNE**

#### **Von Bernhard Bruckner**

Wenn Sie diese Ausgabe öffnen, sind es nur noch wenige Wochen bis zur Bundespräsidentenwahl.

Wie sieht es eigentlich mit dem Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen in Österreich aus?

Menschen mit Behinderungen sind in Österreich bei bundesweiten Wahlen grundsätzlich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Dennoch bestehen weiterhin unterschiedliche Barrieren, die eine gleichberechtigte Ausübung des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen erschweren bzw. verunmöglichen.

Diese **Barrieren** können z.B. in Form von baulichen Barrieren auftreten, wenn das Wahllokal oder die Wahlzelle nicht barrierefrei ist. Es kann aber auch dazu kommen, dass es Menschen mit Behinderungen untersagt wird, den Assistenzhund mit in das Wahllokal zu nehmen, und damit werden sie an der Ausübung ihres Wahlrechts gehindert. Eine besonders große Barriere bilden kommunikative Aspekte. So liegen zu wenige Informationen über die Wahl, die Wahlprogramme und die Kandidat\*innen in barrierefreien Formaten (z.B. Einfache Sprache, Österreichische Gebärdensprache, usw.) vor.

Um einen ersten Schritt zur Bekämpfung dieses Mangels zu machen, gibt es in dieser Ausgabe in Kooperation mit dem Innenministerium Informationen zu der Bundespräsidenten-Wahl in Leichter Sprache.

Gleichzeitig fordern wir weitere Schritte ein und appellieren u.a. an alle Wahlwerber\*innen, ihre Wahlprogramme in barrierefreien Formaten zur Verfügung stellen. Denn nur so können Menschen mit Behinderungen chancengleich an den Wahlen teilnehmen und damit bestimmen, wer der\*die neue Bundespräsident\*in wird.

## Austausch mit Sozialminister Rauch

Von BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben



Vertreter\*innen des Österreichischen Behindertenrates erörterten mit Sozialminister Johannes Rauch aktuelle Fragen

Foto: BIZEPS

15. Juli 2022 folgten Verteter\*innen des Österreichischen Behindertenrates der Einladung von Sozial- und Gesundheitsminister Johannes Rauch und tauschten sich zu aktuellen Fragen (NAP, Behindertenpaket, Teuerung, Projektkosten, Pilotprojekt Persönliche Assistenz usw.) aus.

Klaus Widl, Roswitha Schachinger, Christina Schneyder und Martin Ladstätter kamen mit Rauch überein: Es ist wichtig im Gespräch zu bleiben um Fortschritte zu erzielen.

Denn zur Zeit haben wir in Österreich gleichzeitig mehrere Krisen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen: Von der Corona-Krise über die Klimakrise bis hin zur massiven Teuerungswelle. Auch im Behindertenbereich gab es mit dem kürzlich beschlossenen Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP) – und der Enttäuschung über dessen Inhalt, sowie das beim Sommerempfang des Bundespräsidenten von Sozialminister Rauch für Herbst 2022 angekündigte Behindertenpaket Themen, die hohe Relevanz für den Österreichischen Behindertenrat haben.

Der Sozialminister berichtete auch über Zwischenergebnisse beim Kampf gegen die Teuerung sowie der für 2023 angekündigten Umsetzung eines Pilotprojektes zur Persönlichen Assistenz.

### Überraschung beim Sommerempfang des Bundespräsidenten

Von BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

blicherweise sind Empfänge beim Bundespräsidenten geprägt von Harmonie und gegenseitiger Wertschätzung. Doch dieses Mal wurde auch intensiv über Tagespolitik gesprochen.

Mehr als 100 Gäste wurden von den Gastgeber\*innen Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Doris Schmidauer eingeladen und erschienen am 13. Juli 2022 im festlichen Rahmen der Hofburg. Der Bundespräsident hob den Wert von Inklusion und Vielfalt hervor und verwies auf den Reichtum der Gesellschaft durch Engagement.



Vor dem Sommerempfang tauschten sich Bundespräsident Alexander Van der Bellen, dessen Gattin Doris Schmidauer und Sozialminister Johannes Rauch mit Klaus Widl und Christina Schneyder im Büro des Bundespräsidenten zu behindertenpolitischen Themen aus.

Fotos: Kerstin Huber-Eibl

Er bedankte sich bei den Anwesenden und zeigte sich erfreut, dass ein Stück des Weges zur Inklusion und Barrierefreiheit schon zurückgelegt wurde. Er verwies allerdings auch darauf, dass in einigen Bereichen – wie beispielsweise der Inklusion im Bildungsbereich noch große Herausforderungen vor uns liegen.

Eine beeindruckende und hörenswerte Rede hielt **Klaus Widl**, Interimspräsident des Österreichischen Behindertenrates. Er zeigte deutlich auf, warum die Behindertenbewegung vom kürzlich im Ministerrat beschlossenen Nationalen Aktionsplan massiv enttäuscht ist.

"Auch wenn heute ein Sommerempfang ist, muss dieser Missstand deutlich aufgezeigt werden", hielt er fest.



Rede Bundespräsident Alexander Van der Bellen.

Widl wiederholte auch die Ankündigung, dass der Österreichische Behindertenrat mit Aktionen gegen die kontinuierliche Unterlassung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen öffentlichkeitswirksam protestieren werde.

In wesentlichen Bereich wie beispielsweise Bildung, Barrierefreiheit, Lohn statt Taschengeld oder Persönliche Assistenz bringe dieser Nationale Aktionsplan nicht die notwendigen Fortschritte.

Positiv erwähnte Widl am Schluss seiner Rede, was er wenige Minuten davor erfahren hat. Es sei geplant, im Herbst 2022 ein Paket für Menschen mit Behinderungen samt Finanzierung zu beschließen.





Rede Klaus Widl, Interimspräsident Behindertenrat

Auf dieses Paket ging auch Sozialminister Johannes Rauch (GRÜNE) in seiner Replik ein. Er teilte zuvor aber über weite Strecken die Einschätzung des Österreichischen Behindertenrates, dass der Nationale Aktionsplan in wesentlichen Bereichen nicht weit genug gehe. Rauch verwies auf das für den Herbst angekündigte Behindertenpaket und sagte, er hoffe, damit manche Fortschritte einleiten zu können. Was genau Inhalt des Pakets sein wird, wurde allerdings noch nicht dargelegt.



Rede Sozialminister Johannes Rauch

#### Musikalische Umrahmung

Ein Streichquartett des ORF Radio-Symphonieorchesters sorgte für die musikalische Umrahmung. Antonia Schöner, Aileen Dullaghan, Tomáš Bumbál und Viola Raffael Dolezal spielten Stücke von Joseph Haydn, Erich Wolfgang Korngold und Wolfgang Amadeus Mozart.



Die Gäste fühlten sich sichtlich wohl.



**Erfreute Gäste beim Sommerempfang** 

Foto: Kerstin Huber-Eibl



### ÖAMTC. Ihre Mobilität zählt.

#### Reisen mit Mobilitätseinschränkung

- Infos und persönliche Beratung: www.oeamtc.at/behindertenberatung
- Urlaubs- und Reise-Checkliste für Menschen mit Behinderungen
- Meine Reise-App: umfassende Infos für die Reise
- Aktuelle Coronavirus-Reiseinfos unter: www.oeamtc.at/urlaubsservice



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

26.23...

### Informationen zur Bundespräsidenten-Wahl

Alle Menschen haben das Recht, sich selbst und ohne Hilfe von Anderen informieren zu können. Aber viele Menschen haben Probleme, die Behörden-Sprache zu verstehen, weil die Sprache für sie zu schwer ist.

Österreich ist eine Republik. Das heißt, die Österreicherinnen und die Österreicher wählen ihr Staatsoberhaupt. In Österreich ist das der Bundespräsident.

Bei der Bundespräsidenten-Wahl wählen die Österreicherinnen und Österreicher einen Bundespräsidenten.

Die Wahl findet am 9. Oktober 2022 statt.

Wenn eine Person wählen will, ist es gut, wenn sie sich davor über die Wahl informieren kann. Das Bundes-Ministerium für Inneres stellt deshalb Informationen in leichter Sprache zur Verfügung. Die Texte in leichter Sprache sind ein Zusatzangebot und sollen Sie nur informieren. Die Texte in leichter Sprache sind keine rechtliche Beratung.

#### Der Bundespräsident hat viele Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Er vertritt die Republik Österreich im Ausland,
- er ernennt die Bundes-Regierung und entlässt die Bundes-Regierung,
- er unterschreibt Bundesgesetze
- und er hat den obersten Befehl über das österreichische Bundesheer.

Die Funktions-Periode der

Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten dauert 6 Jahre.



intgeltliche Einschaltung des Bundesministeriums für Inneres

Das heißt, die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident wird immer nach 6 Jahren neu gewählt. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann höchstens 2 Mal hintereinander zur Wahl antreten.

#### Wer darf bei der Bundespräsidenten-Wahl wählen?

Aktiv wahlberechtigt heißt, dass eine Person wählen darf.



#### **Bundesministerium für Inneres**

Aktiv wahlberechtigt sind Sie, wenn Sie spätestens am Tag der Wahl 16 Jahre alt sind und Österreicherin oder Österreicher sind.

Eine Ausnahme gibt es nur für Personen, die ein Gericht zu einer Gefängnis-Strafe verurteilt hat. Es kann in bestimmten Fällen sein, dass das Gericht eine Person vom Wahl-Recht ausschließt.

#### Es gibt keine Wahl-Pflicht.

Das heißt, man darf wählen, man muss aber nicht.

#### Wer darf sich wählen lassen?

Jede Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft kann sich zur Bundespräsidentin oder zum Bundespräsidenten wählen lassen.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss aber am Tag der Wahl **mindestens 35 Jahre** alt sein. Das nennt man **passives Wahl-Recht**.

#### **Amtliche Wahlinformation**

Sie bekommen in größeren Gemeinden eine **Wahl-Verständigung** 2 – 3 Wochen vor der Wahl mit der Post.

In der Wahl-Verständigung steht

- Ihr Wahllokal, in dem Sie wählen können und
- ob es barrierefrei ist.

#### Bitte bringen Sie die Wahl-Verständigung zur Wahl mit!

#### Wie wählen Sie im Wahllokal?

- 1. Am 9. Oktober 2022 gehen Sie in das Wahllokal.
- 2. Im Wahllokal nennen Sie Ihren Namen und zeigen Ihren Lichtbild-Ausweis.
- **3.** Sie bekommen von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter den amtlichen Stimmzettel und ein leeres blaues Wahlkuvert.
- **4.** Sie geben Ihre Stimme in der Wahlzelle ab. Sie kreuzen den Kandidaten an, den Sie wählen wollen.
- **5.** Wenn Sie eine Behinderung haben und ohne fremde Hilfe nicht wählen können, darf eine Begleitperson Ihnen helfen und Sie auch in die Wahlzelle begleiten.
- 6. Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das blaue Kuvert.
- 7. Werfen Sie das Kuvert in die Wahlurne ein. Oder geben Sie das Kuvert der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter wirft dann das Kuvert in die Wahlurne.

#### Wie sieht der Stimmzettel aus?

Auf dem Stimmzettel stehen die Namen der Personen, die Sie wählen können. Sie kreuzen die Person an, die Sie wählen wollen. Wenn Sie keine Person ankreuzen oder mehrere Personen ankreuzen, ist ihr Stimmzettel ungültig und ihre Stimme zählt nicht.

#### Barrierefrei wählen

Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei wählen können. In Österreich haben Sie dafür mehrere Möglichkeiten.

#### 1. Im Wahllokal barrierefrei wählen

In jeder Gemeinde sollte es mindestens ein Wahllokal geben, wo Sie barrierefrei wählen können. Ob Ihr Wahllokal barrierefrei ist, steht in einer Liste auf der Homepage des Innenministeriums und in größeren Gemeinden in der amtlichen Wahlinformation.

Wenn Sie nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dürfen Sie in jedem anderen Wahllokal in Österreich wählen. Das können Sie zum Beispiel machen, wenn Ihr Wahllokal nicht barrierefrei ist. Dazu brauchen Sie eine Wahlkarte. Sie müssen die Wahlkarte rechtzeitig in Ihrer Gemeinde beantragen.

In das Wahllokal müssen Sie einen Lichtbild-Ausweis mitnehmen.

#### Das ist zum Beispiel:

- · ein Reisepass
- ein Behinderten-Ausweis
- ein Führerschein oder
- ein Personal-Ausweis.

### Wie können blinde und stark sehbehinderte Menschen wählen?

In jedem Wahllokal gibt es Stimmzettel-Schablonen. Mit der Schablone können blinde Menschen den Stimmzettel ohne Unterstützung geheim ausfüllen.

Nach der Wahl nehmen Sie die Stimmzettel-Schablone mit. Sie können in das Wahllokal einen Blindenführ-Hund mitnehmen.

### Wer darf eine Begleitperson in die Wahlzelle mitnehmen?

Sie haben eine Behinderung und können nicht alleine wählen? Sie haben das Recht, dass Sie von einer selbst ausgewählten Begleitperson dabei unterstützt werden.

Sie müssen der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter aber sagen, dass Sie mit dieser Begleitperson in die Wahlzelle gehen wollen.



Illustration: ixdesignlab



#### **Bundesministerium für Inneres**

#### 2. Die Briefwahl

Sie können auch mit Briefwahl wählen. Dazu brauchen Sie eine Wahlkarte.

Das können Sie zum Beispiel machen, wenn Sie am Wahltag nicht zu Hause sind.

Sie können auch im Ausland mit Briefwahl wählen.

Sie können die Wahlkarte in der Gemeinde beantragen, wo Ihr Hauptwohnsitz ist.

Sie füllen den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus. Das heißt, Sie wählen ganz alleine. Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen. Niemand darf Ihnen dabei zusehen.

#### Wann bekommen Sie Ihre Wahlkarte?

Die Behörde verschickt die Wahlkarten ungefähr 3 Wochen vor dem Wahltag. Sie können die Stimme sofort abgeben, wenn Sie die Wahlkarte bekommen haben. Sie müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.

Die Wahlkarte ist ein Kuvert, das Sie verschließen können.

In der Wahlkarte sind:

- der amtliche Stimmzettel,
- ein weißes Wahlkuvert und
- ein weißes Informations-Blatt.

#### Wie funktioniert die Briefwahl?

- 1. Nehmen Sie den amtlichen Stimmzettel und das Wahlkuvert heraus.
- 2. Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus. Das heißt, Sie wählen ganz alleine. Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen. Niemand darf Ihnen dabei zusehen.
- 3. Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert.
- 4. Kleben Sie das Wahlkuvert zu und geben Sie es in die Wahlkarte zurück.
- **5.** Auf der Wahlkarte gibt es ein Feld mit der Überschrift: Eidesstattliche Erklärung bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl. Sie müssen mit Ihrer Unterschrift erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben. Das heißt, dass Sie den Stimmzettel alleine und wirklich genau so, wie Sie wollen, ausgefüllt haben.
- 6. Kleben Sie die Wahlkarte zu.
- 7. Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahl-Behörde ankommt.

Sie können die Wahlkarte zum Beispiel:

- in einen Briefkasten der Post einwerfen,
- auf einer Post-Geschäftsstelle aufgeben,
- bei der jeder Bezirkswahl-Behörde oder
- in jedem Wahllokal direkt abgeben.

Wenn Sie die Wahlkarte mit der Post schicken, müssen Sie kein Porto bezahlen. Die Wahlkarte muss spätestens am Tag der Wahl bei der zuständigen Wahl-Behörde angekommen sein. Werfen Sie das Briefwahl-Kuvert daher schon ein paar Tage vorher in den Briefkasten.

#### 3. Fliegende Wahlbehörde

Möchten Sie wählen, obwohl Sie zum Beispiel krank sind oder nicht gut gehen können? Dann können Sie den Besuch einer fliegenden Wahlbehörde beantragen.

Die fliegende Wahlbehörde ist eine besondere Wahlbehörde. Sie besucht Sie an dem Ort, an dem Sie am Wahltag sind. Sie können dann dort Ihre Stimme abgeben.

Sie brauchen auch dafür eine Wahlkarte.

Die Wahlkarte und den Besuch der fliegenden Wahlbehörde müssen Sie bei Ihrer **Gemeinde** beantragen.

In Wien beantragen Sie die Wahl-Karte und den Besuch der fliegenden Wahlbehörde beim Wahl-Referat in Ihrem Bezirk.

Es kostet nichts, wenn eine fliegende Wahl-Behörde zu Ihnen kommt.

#### Wie beantragen Sie eine Wahlkarte?

Sie können die Wahlkarte entweder persönlich oder schriftlich beantragen.

Schriftlich können Sie die Wahlkarte beantragen:

- mit der Post
- mit E-Mail
- über das Internet oder
- mit Fax.

Sie können die Wahlkarte nicht per Telefon beantragen!

Sie können die Wahlkarte schriftlich bis zum 5. Oktober 2022 bei der Gemeinde beantragen. Sie können die Wahlkarte persönlich bei der Gemeinde bis spätestens 7. Oktober 2022 um 12 Uhr beantragen und bekommen sie gleich mit.

Achtung: Die Wahlkarte ist nicht das gleiche wie die amtliche Wahlinformation!

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres finden Sie noch mehr und genauere Informationen zum Thema Wahlen. www.bpw22.at

Sie können ab 8. September 2022 auch diese Nummer anrufen, wenn Sie noch Fragen haben: **08 00 20 22 20** 



### Im Gespräch mit Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen

er interimistische Präsident des Österreichischen Behindertenrates, Klaus Widl, tauschte sich mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen über die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am demokratischen Prozess aus.

Klaus Widl: Herr Bundespräsident, politische Teilhabe und die Beteiligung an Wahlen sind wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Weshalb ist es Ihrer Meinung nach bedeutsam, dass sich so viele Menschen mit Behinderungen wie möglich an politischen Wahlen beteiligen?

Bundespräsident Alexander Van der Bellen: Zunächst halte ich es allgemein für wichtig, dass möglichst viele Menschen von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch machen. Demokratie lebt davon, dass wir uns alle daran beteiligen. In Österreich hat sich der Verfassungsgesetzgeber für eine sogenannte "repräsentative Demokratie" entschieden. Das heißt, dass die allermeisten Entscheidungen von gewählten Vertretern, den Abgeordneten, getroffen werden. Damit sich Menschen mit Behinderung auch repräsentiert fühlen und Einfluss auf Entscheidungen haben, ist es also wichtig, dass sie auch wählen gehen und somit Einfluss

darauf nehmen, wer sie und ihre Anliegen im Parlament vertritt.

Klaus Widl: Obwohl alle Österreicher\*innen ab 16 Jahren aktiv und passiv wahlberechtigt sind, beteiligen sich Menschen mit Behinderungen seltener an Wahlen als die Allgemeinbevölkerung. Woran könnte das liegen und was kann man unternehmen, um die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen? Bundespräsident Alexander Van der Bellen: Mir ist diese Schieflage bekannt und ich hoffe sehr, dass wir – aus den soeben genannten Gründen – rasch eine höhere Wahlbeteiligung bei Menschen mit Behinderungen erreichen. Dabei wäre es vor allem wichtig, mit den Betroffenen selbst zu sprechen, um herauszufinden, was konkret die Hindernisse sind. Dann könnten sich die zuständigen Stellen überlegen, welche Maßnahmen Abhilfe schaffen





könnten. Unter Umständen sind es vielleicht Dinge, die sich einfach lösen lassen oder möglicherweise kennen manche Menschen ihre Rechte im Zusammenhang mit Wahlen nicht ausreichend. Hier wäre gute Information wichtig.

Klaus Widl: Inwieweit wird gewährleistet, dass Wahlverfahren, einrichtungen und -materialien gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention geeignet, barrierefrei

sowie leicht zu verstehen und handzuhaben sind?

Bundespräsident Alexander Van der Bellen: Mir persönlich ist es ein großes Anliegen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Wahlrecht auch tatsächlich wahrnehmen können und nicht nur auf dem Papier wahlberechtigt sind. Ich vertraue darauf, dass das für die Durchführung von Wahlen zuständige Innenministerium entsprechende Maßnahmen

ergreift, um Wahlen bestmöglich im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention durchführen zu können.

Klaus Widl: In den im Juli dieses Jahres beschlossenen Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP) wurden wesentliche Forderungen des Behindertenrates nicht aufgenommen. So gibt es beispielsweise nach wie vor keinen inklusiven Schulunterricht, und mangels barrierefreier Errichtung von Gebäuden sind diese noch immer für Menschen mit Behinderungen nicht nutzbar. Zudem gibt es unterschiedliche Leistungen in den Bundesländern, und weiterhin werden in Österreich 25.000 Menschen mit Behinderungen in Werkstätten arbeiten und für ihre Arbeit ein Taschengeld erhalten. Was sollte die Politik in den kommenden Jahren unternehmen, um die vor 14 Jahren in der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen umzusetzen?

Bundespräsident Alexander Van der Bellen: Bei meinem letzten Treffen mit Sozialminister Rauch im Juli hat er mich über die Fortschritte in diesem Bereich informiert. Er hat dabei, wie auch später in seiner Rede anlässlich eines Treffens für Menschen mit Behinderungen in der Hofburg, sehr deutlich gesagt, dass er mit dem NAP - jedenfalls in Teilen - nicht zufrieden ist. Insbesondere im Bildungsbereich sieht er viel Änderungsbedarf. Aus meiner Sicht sind alle zuständigen Stellen aufgerufen, zusammenzuarbeiten. um für Menschen mit Behinderung möglichst bald ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen.





Nationalratsabgeordneter Georg Strasser (ÖVP) erlernt von Emilie Karall die Kniffe des Rollstuhlfahrens.

Foto: ÖBR / Kerstin Huber-Eibl

### Sensibilisierungstraining im Österreichischen Parlament

Von Kerstin Huber-Eibl

ie Parlamentsdirektion veranstaltete in der letzten Plenarwoche vor der Sommerpause auf Initiative der Behindertensprecher\*innen aller fünf Parlamentsfraktionen ein Sensibilisierungstraining zu Barrierefreiheit.

Das Sensibilisierungstraining fand von 6. bis 8. Juli 2022 im Rahmen der Vorbereitung der Barrierefreiheits-Zertifizierung "Fair für alle" für das Besucher\*innenzentrum und die Bibliothek im sanierten Parlament statt. Das Angebot richtete sich an die Abgeordneten zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates sowie an die Mitarbeiter\*innen der Parlamentsdirektion und die Klubmitarbeiter\*innen.

### Stationenbetrieb und interaktive Erlebnisausstellung

Am Josefsplatz und im Redoutensaal-Trakt der Hofburg wurden Stationen aufgebaut, bei denen die Besucher\*innen mit unterschiedlichen Behinderungen konfrontiert wurden.



Emil Benesch, Barrierefreiheitsexperte des Österreichischen Behindertenrats, besucht eine Station der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs.

Foto: Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Die Trainings wurden vom ÖZIV (Bundesverband für Menschen mit Behinderungen) und die interaktive Erlebnisausstellung von HandsUp organisiert. Auch andere Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen wie beispielsweise die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, das Selbstvertretungs-Zentrum für Menschen mit Lernschwierigkei-



Von rechts: Workshopleiter, Klubobmann August Wöginger (ÖVP) und Nationalratsabgeordnete Astrid Rössler (Grüne) besuchen eine Station von HANDS UP – Erlebnis Stille.

ten - People First und der Verein Lichterkette informierten die Besucher\*innen.



Info-Stand des ÖZIV

Foto: Kerstin Huber-Eibl

#### Applaus für Behindertenorganisationen

Am 6. Juli 2022 stellte Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka in der Plenarsitzung Vertreter\*innen von Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen den anwesenden Nationalratsabgeordneten vor: Die Behindertenanwaltschaft, der Österreichische Behindertenrat, der CBMF - Club Behinderter Menschen und ihrer Freunde sowie die Organisator\*innen der Sensibilisierungstrainings – der ÖZIV Bundesverband und HANDS UP - Erlebnis Stille – wurden mit Applaus begrüßt.



Peer-Beraterin Iris Kopera informiert bei der Station des Selbstvertretungs-Zentrums für Menschen mit Lernschwierigkeiten – People First. Foto: Kerstin Huber-Eibl



Nationalratsabgeordnete Stephanie Krisper (NEOS) und Brigitte Heller bei der Station der Lichterkette.

Foto: Parlamentsdirektion / Anna Rauchenberger



## Nationale Special Olympics Sommerspiele 2022

Von Kerstin Huber-Eibl



Fotos: Special Olympics Österreich

portler\*innen mit intellektuellen Behinderungen bewiesen bei den 8. Nationalen Special Olympics Sommerspielen von 23. bis 28. Juni 2022 ihre Stärke und ihr Können. Das Motto des Sportevents lautet "Gemeinsam für ein Lächeln".

Bei den Nationalen Special Olympics Sommerspielen, die erstmals

im Burgenland ausgetragen wurden, kämpften 1.800 Athlet\*innen mit Lernbehinderungen
in 15 Sportarten in Oberwart,
Stegersbach, Pinkafeld, Parndorf
und Großpetersdorf um die begehrten Special Olympics-Medaillen.
Den besten Athlet\*innen in jeder
Sportart wurde zudem der Titel "Österreichischer Meister" verliehen.

#### Nach den Spielen ist vor den Spielen

Im Juni 2023 werden knapp 70 österreichische Athlet\*innen zu den World Summer Games 2023 nach Berlin reisen.

Die Nationalen Special Olympics Winterspiele 2024 werden voraussichtlich im März 2024 in Graz, Schladming und Ramsau am Dachstein ausgetragen.

#### **Special Olympics**

Rund 6,7 Millionen Menschen mit intellektuellen Behinderungen nützen weltweit das vielseitige Sportangebot. In Österreich gibt es Special Olympics in der jetzigen Form seit 1993. Alle zwei Jahre werden Sommerbzw. Winterspiele abgehalten.

Info: specialolympics.at









#### ÖAMTC Themenseite Behinderung und Mobilität

Tipps und Infos zu vielen Themen rund um die Mobilität mit Behinderungen und begleitende Begünstigungen stellt der ÖAMTC auf der Themenseite Behinderung & Mobilität zur Verfügung. Für individuelle Beratung ist die ÖAMTC Beratung für Mitglieder mit Behinderung gerne für Sie erreichbar. Kontakt und Infos unter Tel. +43 1 711 99 21283 und www.oeamtc.at/thema/behinderung-mobilitaet/

### **Inklusion im Sport**

Von Kerstin Huber-Eibl



Kinder mit Down Syndrom, Lern- oder motorischen Behinderungen spielen mit Kindern ohne Behinderungen Badminton.

Foto: Kerstin Huber-Eibl

m Rahmen der Aktion "Jugend zum Sport" können sechs- bis 14-jährige Kinder im August zwei Wochen lang täglich eine von 30 Sportarten ausprobieren. Mit dabei: Ein Inklusions-Sportprogramm.

80 staatlich geprüfte Trainer\*innen, Sportwissenschafter\*innen und Spitzensportler\*innen wie Cornelia Wibmer bringen jeden August zwei Wochen lang für eine Tagesgebühr von EUR 5,00 im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Sportarten näher. Wir haben die Paracyclerin gefragt, wie sie Kinder mit Behinderungen in das Sportprogramm inkludiert.

### ÖBR: Wie passiert Inklusion im Rahmen von "Jugend zum Sport"?

Cornelia Wibmer: Ich begleite Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und begeistere sie in meiner Funktion als Bewegungs- und Informations Coach (BIC) für den Österreichischen Behindertensportverband nachhaltig für den Sport. Hier in Rif sorge ich dafür, dass Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren sich an beinahe allen Sportprogrammen beteiligen können.

#### ÖBR: Wie können wir uns das konkret vorstellen?

Cornelia Wibmer: Jedes Kind soll Gelegenheit haben, Sport auszuüben. Heute nehmen Kinder mit Behinderungen an einem Tenniskurs teil. Dabei können alle Teilnehmer\*innen miterleben, dass man im Rollstuhl genauso Tennis spielen kann. Es ist für Kinder im Rollstuhl einfach ein Erfolgserlebnis, den Ball über das Netz zu spielen. Die anderen Kinder geben ihnen den Ball oder den Schläger in die Hand und erleben, wie normal der Umgang miteinander sein kann. Da haben alle etwas davon.

### ÖBR: Wird der Umgang miteinander durch solche Programme zur Normalität?

**Cornelia Wibmer:** Ich finde, den Begriff "normal" sollte es gar nicht geben. Jedes Kind ist normal, egal, ob es einen Rollstuhl braucht, sehbehindert ist, eine Lernbehinderung hat oder gar nicht beeinträchtigt ist.

#### ÖBR: Gibt es außer Tennis noch weitere Programmpunkte?

**Cornelia Wibmer:** Morgen lernen die Kinder mit Behinderungen, sich mittels Kampfsport zu verteidigen, und übermorgen spielen sie Badminton. Wir machen uns täglich gemeinsam aus, welchen Sport wir ausprobieren möchten. Dabei gibt es eigentlich kaum Hindernisse.

#### ÖBR: Wie ist es im ULSZ um die Barrierefreiheit bestellt?

**Cornelia Wibmer:** Es gibt barrierefreie Sanitäranlagen, automatische Türen, Rampen und Hebelifte. Das Sportzentrum Rif ist ein perfekter Ort für Menschen mit Behinderungen.

### ÖBR: Im Olympiazentrum gibt es seit Jahrzehnten ein Parasportprogramm. Welche Sportarten sind vertreten?

**Cornelia Wibmer:** Es gibt es eine Rollstuhl-Basketball-Mannschaft, es wird Rollstuhl-Rugby gespielt, und wir trainieren regelmäßig mit den Rollstuhl-Kindern.

ÖBR: Danke für das Gespräch. ■



Menschen für den Sport gewinnen: Das wollen die Bewegungsund Informations-Coaches des ÖBSV erreichen. Dafür sind sie in ganz Österreich unterwegs. Ganz links: Cornelia Wibmer.

Foto: ÖBSV/Daniel Kudernatsch

#### Informationen

Jugend zum Sport: ogy.de/jugendzumsport

Österreichischer Behindertensportverband: obsv.at

### Öffentliche Sitzung

#### Bundes-Monitoringausschuss und Kärntner Monitoringausschuss 2022

Von Hannah Wahl für den Unabhängigen Monitoringausschuss



Foto: UMA, KMA

ach zahlreichen positiven Rückmeldungen über die Möglichkeit online teilzunehmen, entschieden sich die Monitoringausschüsse des Bundes und Kärntens ihre gemeinsame Veranstaltung gleich in zwei Formaten anzubieten. So konnte man entweder vor Ort im Casineum Velden oder vom Bildschirm zu Hause aus teilnehmen. Um den Charakter des Austausches und der Partizipation aufrecht zu erhalten wurden Wortmeldungen aus dem Online-Chat während der Publikumsdiskussion eingebracht.

Einleitend verwies Tobias Buchner, stv. Vorsitzender des Bundes-Monitoringausschusses, auf die Flutkatastrophe letztes Jahr in Deutschland, bei dem in einem Wohnheim zwölf Menschen mit Behinderungen ertranken, da es keine entsprechenden Evakuierungspläne gab. Buchner machte damit auf die Aktualität des Themas aufmerksam und betonte, dass Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfall häufig schlicht vergessen werden. Die UN-Konvention verpflichte die Republik in mehreren Artikeln, Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Anschließend sprach Heinz Pfeifer vom Kärtner Monitoringausschuss, der auch die Moderation an diesem Tag übernahm. Er betonte, wie wichtig es ist, sich mit dem Thema Klima- und Katastrophenschutz auseinanderzusetzen. Notfallpläne würden Barrierefreiheit und besonders das Zwei-Sinne-Prinzip nicht ausreichend berücksichtigen. Auch wenn nur 10 Prozent der Menschen auf Barrierefreiheit angewiesen ist, ist sie doch für niemanden von Nachteil, weiß Pfeiffer.

Andrea Schöne, freie Journalistin, referierte zum Thema "Ökoableismus und Wahrnehmung von behinderten Menschen in der Klimakrise" und brachte das Beispiel des 9-Euro-Tickets für den öffentlichen Verkehr in Deutschland ein. Was als klimafreundliche und gleichzeitig ökono-

misch-entlastende Maßnahme gedacht war, führte zu Problemen für Menschen mit Behinderungen. Durch die völlig überlasteten Züge waren kaum Rollstuhlplätze frei und überhaupt war es beinahe unmöglich, in den Zug zu kommen. Weiters zeigte Schöne, wie wichtig es ist "Behindertenrechtsaktivismus" und Umweltaktivismus zu verbinden.

"Mich, dich die ganze Welt: die Klima-Krise trifft uns alle" lautete der Titel des Vortrages von Johanna Mang, Leiterin der anwaltschaftlichen Arbeit bei Licht für die Welt. Sie nahm einen globalen Blick vor und zeigte auf, dass 80 Prozent aller Katastrophen auf den Klimawandel zurückzuführen seien. Die Folgen seien besonders für Menschen mit Behinderungen verehrend. Mang stellte in diesem Kontext die Verantwortung von Österreich als Mitverursacher der Klimakrise heraus, inklusive Katastrophenhilfe und Entwicklungsarbeit zu leisten.

Die vierstündige Veranstaltung endete nach einer gemeinsamen Podiumsdiskussion, die unter Beteiligung des Publikums online und offline stattfand. Gemeinsam wurde u.a. erörtert, wie inklusiver Katastrophenschutz in Zeiten von Klimawandel aussehen muss.

Ein Ziel war es, die Veranstaltungen online und vor Ort barrierefrei abzuhalten. Dazu wurden viele wichtige Maßnahmen getroffen: Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung, Graphic Recording, Zusammenfassungen in einfacher Sprache, eine mobile Induktionsschleife sowie ein barrierefreier Zugang online wie offline.

#### **Weitere Infos**

Die komplette Veranstaltung können Sie unter https://monitoringausschuss.onlineveranstaltung.at nachsehen.

Bis 30. September 2022 besteht die Möglichkeit, sich mit Erfahrungen und Statements an den Monitoringausschuss zu wenden. Alle Eingaben fließen anonymisiert in die Stellungnahme zum Thema "Klimakrise & Katastrophenschutz" ein, die 2023 veröffentlicht wird.



### Fußgänger\*innen kommen unter die Räder

Von Emil Benesch



Unsoziales Verhalten bringt sehbehinderte und blinde Menschen in Lebensgefahr. Ein Leihscooter blockiert bei Straßenbahngeleisen in Wien 10 das taktil-visuelle Leitsystem und eine Ampel mit Blindenakustik.

Foto: Wolfgang Kremser

ennen Sie das Gefühl? Sie sind in einem Gehbereich unterwegs, Fahrräder sowie E-Scooter rauschen an Ihnen vorbei. Keine Spur von Absteigen und Schieben. Keine Spur von Schrittgeschwindigkeit oder Abstand. So schnell wie sie auftauchen, sind sie wieder weg. Was bleibt, ist ein Unbehagen und immer öfter das Gefühl, einem Unfall um Haaresbreite entgangen zu sein.

#### E-Scooter auf Autobahn und Gehsteig

Für E-Scooter scheint es keine Grenzen zu geben. Schlagzeilen in den Medien berichten von haarsträubendem Verhalten. Da heißt es: "Zu zweit auf einem E-Scooter auf der A 23 unterwegs" und "Scooter-Rowdys rammen Sechsjährigen" in Leonding oder "zu zweit mit einem E-Roller mit 73 km/h unterwegs". Der Ö3 Verkehrsdienst wiederum warnt vor zwei E-Scooter-Fahrern im Wiener Kaisermühlentunnel.

#### Grenzüberschreitungen

Bei der Nutzung von E-Scootern sind Grenzüberschreitungen keine Ausnahme, sondern die Regel. Ein Bericht des Kuratoriums für Verkehrssicherheit vom November 2020 hält fest: "Ein Drittel aller 573 an mehreren Wiener Standorten beobachteten E-Scooter-FahrerInnen fuhr verbotenerweise auf dem Gehsteig (34 %). Auch bei Vorhandensein eines Radwegs bevorzugten 23

Auch bei Vorhandensein eines Radwegs bevorzugten 23 % der E-Scooter-Fahrer\*innen den Gehsteig. War nur ein Radfahr- oder Mehrzweckstreifen vorhanden, fuhren 46 % auf dem Gehsteig. Gab es keinerlei Radinfrastruktur, rollten 49 % gesetzeswidrig auf dem Gehsteig."

#### Wien fördert E-Scooter

Die Wiener Stadtregierung fördert die Nutzung von E-Scootern seit Jahren. Bereits am 21. September 2018 hieß es in einer Presseaussendung: "Stadt Wien begrüßt Leih-Scooter mit klarer Regelung". Seither vermieten private Firmen tausende E-Scooter, die bis zu 25 km/h schnell fahren. Jahrelang jedoch haben weder die Stadt Wien noch die Verleihfirmen sichergestellt, dass sich die Nutzer\*innen von E-Scootern an die Straßenverkehrsordnung halten.

#### Die Regeln sind klar

Das Fahren mit E-Scootern auf Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen ist verboten. Benützer\*innen von Elektro-Scootern müssen alle für Radfahrer\*innen geltenden Verhaltensvorschriften beachten. Sie müssen Radwege nutzen oder, wenn es gerade keine gibt, die Straße.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde nicht sichergestellt. Das Fehlen von Kontrollen und Strafen hat die Missstände gefördert und die Menschen in den Gehbereichen gestresst, gefährdet und behindert.

#### Zumutung für Menschen mit Behinderungen

E-Scooter stellen aufgrund der hohen Geschwindigkeit und Geräuschlosigkeit bei gleichzeitiger Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben eine große Gefahr für alle Fußgänger\*innen dar. Insbesondere aber für blinde und sehbehinderte Menschen.

Hinzu kommt, dass Leih-Scooter nach ihrer Verwendung an Ort und Stelle regelrecht fallen gelassen werden. Abgestellt oder umgeworfen blockieren sie Gehwege. Für die Nutzer\*innen von Rollstühlen können sie so zu un- überwindbaren Barrieren werden. Für blinde Menschen sind sie ein tagtägliches und permanentes Unfallrisiko, weil E-Scooter häufig an Orten zurückgelassen werden, die blinde Menschen zur Orientierung mit dem Langstock verwenden.

Auf taktilen Leitsystemen, entlang von Hausmauern und selbst vor Akustikampeln. Personen mit Sehbehinderungen wiederum stolpern über E-Scooter, wo immer sie im Weg liegen. Tagtäglich, seit vielen Jahren.

Durch die illegalen, rücksichtslosen Nutzungen von E-Scootern wurde ein hohes Verletzungspotential für Menschen mit Behinderungen geschaffen.

Organisationen von und für blinde und sehbehinderte Menschen, BIZEPS und die Behindertenanwaltschaft fordern seit langem Verbesserungen. Sie rufen die Politik auf, endlich zu handeln.

#### Paris handelt

Wie viele Städte weltweit hatte auch Paris mit den Auswüchsen der Zweirad-Mobilität zu kämpfen. Es ereigneten sich mehrere Todesfälle durch E-Scooter.

Nach dem Tod einer jungen Italienerin, die von einem E-Scooter in einem Gehbereich angefahren worden war, wurden in der französischen Hauptstadt Schritte gesetzt, um das gefährliche Chaos zu beenden.

Unter anderem wird das Tempo auf 10 km/h gedrosselt: bei touristischen Attraktionen, Parks, Schulen und Plätzen. Die Tempodrosselung erfolgt automatisch, sobald der Scooter in eine der ausgewiesenen Zonen fährt.



### Forderungen zum Umgang mit E-Scootern in Österreich

- Verbannung von E-Scootern aus bestimmten Bereichen, z.B. durch automatisches Abschalten der Fahrfunktion
- Automatische Tempodrosselung in ausgewiesenen Zonen
- Abstellen von E-Scootern nur noch an festen und gekennzeichneten Sammelparkplätzen
- Verleihgebühr für Nutzer\*innen läuft so lange weiter, bis der elektrische Roller an einem offiziellen Parkplatz abgestellt worden ist
- Ende der Straflosigkeit Einführung von Kontrollen und Verhängen von Geldstrafen bei Missachtung der Regeln

#### **Unser Anliegen**

Der Österreichische Behindertenrat fordert sichere, barrierefreie Mobilität für alle Menschen!







### Sexuelle Selbstbestimmung

Warum wir darüber reden müssen.

Von Andrea Strohriegl



Foto: Getty Images Signature via Canva

enn es um Behinderung geht, gibt es unzählige Vorurteile, die Betroffenen das Leben erschweren. Besonders was das Thema Behinderung und Sexualität anbelangt, gibt es noch viel zu tun, um diese Vorurteile zu durchbrechen. Doch warum ist es wichtig, diese Vorurteile abzubauen?

### Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht

Sexualität ist ein zutiefst menschliches Bedürfnis. Jeder Mensch hat das Recht auf selbstbestimmte Sexualität, und dazu gehört auch, dass man sich selbst aussuchen darf, mit wem man eine Beziehung eingehen möchte, und wie man diese Beziehung gestalten möchte. Dieses Recht darf niemandem abgesprochen werden.

Aufgrund von veralteten Vorurteilen wird angenommen, dass Menschen

mit Behinderungen kein Interesse an Sexualität haben – oder vielleicht gar nicht haben sollen. Menschen mit Behinderungen werden oft sogar als ewige Kinder wahrgenommen. Aber erwachsene Menschen sind keine Kinder und sollen auch nicht so behandelt werden. Sie sind erwachsene Menschen, die das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben - und dazu gehört auch die sexuelle Selbstbestimmung. Das gilt auch für Menschen, die in Institutionen leben. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Partnerschaft und Familie muss auch in Institutionen Platz finden und gefördert werden.

Die Gefahr in der Annahme, dass Menschen mit Behinderungen kein Interesse an Sexualität haben, liegt darin, dass sie dann oft keine passende Aufklärung bekommen, und ihnen dadurch nicht möglich gemacht wird, selbstbestimmte und informierte Entscheidungen über ihre eigenen Körper zu treffen. Je weniger man weiß, desto weniger kann man darüber entscheiden, was man möchte, und was man nicht möchte.

Besonders für Frauen mit Behinderungen kann dies besonders gefährlich sein, da sie aufgrund ihrer mehrfachen Marginalisierung einem besonders hohen Gewaltrisiko unterliegen. Aufklärung und Empowerment sind deshalb wichtige Grundlagen im Sinne der Gewaltprävention.

Ein weiterer Faktor in der Entstehung von Gewalt liegt oft in den Dynamiken von unausgeglichenen Machtverhältnissen. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtige Partnerschaften und auf Unabhängigkeit. Oft entstehen Diskrepanzen, wenn ein\*e Partner\*in auch den Großteil der Pflege übernehmen muss und wenn finanzielle Abhängigkeit besteht. Ein Ausbau von persönlicher Assistenz und die Förderung finanzieller Unabhängigkeit ist deshalb unerlässlich.

### Familienplanung und reproduktive Rechte

Jeder Mensch muss selbst darüber entscheiden dürfen, wie und mit wem er\*sie zusammenleben möchte, und ob und wie viele Kinder er\*sie haben möchte. Für Menschen mit Behinderungen ist dies auch in der heutigen Zeit noch keine Selbstverständlichkeit. Gerade für Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, ist das Zusammenleben in Partnerschaften aufgrund der Rahmenbedingungen oft nicht möglich.

Bis heute ist es in vielen Ländern der EU gängige Praxis, dass an Frauen mit Behinderungen Zwangssterilisationen durchgeführt werden, oder dass Frauen mit Behinderungen Verhütungsmittel verabreicht werden, ohne dazu eingewilligt zu haben. Es wird aufgrund von schädlichen Vorurteilen angenommen, dass Menschen mit Behinderungen keine guten Eltern sein können. Dass das nicht stimmt, wurde zuletzt in dem Film Eva-Maria von Lukas Ladner bewiesen, der im Frühjahr dieses Jahres erschienen ist. Der Film zeigt auf eindrucksvolle und berührende Weise, wie Elternschaft mit Behinderung und persönlicher Assistenz gelingen kann.

#### Was braucht es, damit Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Partnerschaft, Familie und Sexualität ausleben können?

Ein barrierefreier und niederschwelliger Zugang zu Informationen,

sexueller Aufklärung und Beratung muss für alle Menschen mit Behinderungen gewährleistet sein. Außerdem müssen Schutzräume und Ressourcen für Opfer von häuslicher Gewalt für alle Menschen barrierefrei zugänglich sein.

Es muss anerkannt werden, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, sich ihre Partner\*innen selbst aussuchen können, dass sie selbst wählen können, wie und mit wem sie zusammenleben möchten, ob sie heiraten möchten, und dass sie zum Thema Verhütung, Familienplanung und Elternschaft ihre eigenen Entscheidungen treffen können. Auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen diese Rechte anerkennen, fördern und Raum für das Ausleben dieser Rechte bieten. Dazu braucht es ausreichend Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten, und eine gezielte Schulung von Mitarbeiter\*innen.

Persönliche Assistenz und Elternassistenz müssen weiter ausgebaut und gefördert werden, um ein selbstbestimmtes Leben in all seinen Facetten zu ermöglichen.

#### Mehr zum Thema

Das European Disability Forum (EDF) hat vor kurzem eine Petition gestartet, um die Zwangssterilisation an Menschen mit Behinderungen zu beenden. Die Petition kann man auf deren Website unter https://you.wemove.eu/campaigns/end-forcedsterilisation-in-the-eu-now abrufen und unterzeichnen.

#### Was ist Sexualbegleitung/ Sexualassistenz?

Sexualassistenz oder Sexualbegleitung ist ein Angebot für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung ihre sexuellen Bedürfnisse nicht ohne

Hilfe realisieren können. Was im Rahmen der Begleitung stattfindet, ist von Anbieter\*in zu Anbieter\*in unterschiedlich, und auf die einzelnen Bedürfnisse der Kund\*innen individuell abgestimmt. Manche unterscheiden zwischen passiver und aktiver Sexualassistenz.

In Österreich ist der Begriff der Sexualbegleitung oder Sexualassistenz nicht geschützt. Daher gibt es keine eindeutige Definition oder Regelung. Rechtlich gesehen fällt die Sexualassistenz unter Sexarbeit. Somit ist auch die Handhabung von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Eine Förderung für Sexualassistenz für Menschen mit Behinderungen gibt es in Österreich, im Gegensatz zu den Niederlanden, nicht.

Wie ist es, als Sexualbegleiter\*in zu arbeiten? In der kommenden Ausgabe sprechen wir mit Lialin von LIBIDA.Sexualbegleitung. Sie erzählt uns darüber, wie sie zu diesem Beruf kam, was sie daran besonders gerne mag und auf welche Herausforderungen sie stößt.

#### Weitere Informationen und Beratung zum Thema:

Fachstelle Hautnah, Alpha Nova: Sexualberatung für Menschen mit Behinderungen:

www.alphanova.at/alltagfreizeit/fachstelle-hautnah

Verein Ninlil: Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderungen: www.ninlil.at

Lehrgang zur Sexualbegleitung/ Sexualassistenz von SOPHIE und der Volkshilfe Wien: www.sophie.or.at





Foto: enur

### Universitäten müssen mehr für Menschen mit Behinderungen tun

Von Kerstin Huber-Eibl

er Rechnungshof prüfte "Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten" und veröffentlichte dazu am 17. Juni 2022 seinen Bericht. Exemplarisch nahmen die Prüfer\*innen die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU Wien) und die Technische Universität Graz (TU Graz) genau unter die Lupe. Die Überprüfung ergab, dass beide Universitäten die Einstellungspflicht begünstigter Behinderter – also unselbstständig beschäftigter Personen, deren Grad der Behinderung zumindest 50 Prozent erreicht und die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen – bei Weitem nicht erfüllten. Außerdem heben sie hervor, dass Studierende mit studienerschwerender Behinderung deutlich stärker von finanziellen Problemen betroffen waren.

### 5,33 Millionen Ausgleichszahlungen wegen Nicht-Erfüllung

Laut Behinderteneinstellungsgesetz ist auf je 25 Bedienstete mindestens eine begünstigte Behinderte oder ein begünstigter Behinderter einzustellen. Erfüllt ein/e Dienstgeber\*in diese Verpflichtung nicht, ist eine Ausgleichstaxe zu zahlen. Der Rechnungshof kritisiert, dass im Dezember 2020 keine der 22 öffentlichen Universitäten ihre Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter zur Gänze erfüllte.

Lediglich 980 der 2.216 Pflichtstellen waren besetzt. Dies entspricht einer Quote von 44 Prozent. Die Universitäten mussten folglich im Jahr 2020 rund 5,33 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen leisten. Die Prüfer\*innen weisen darauf hin, dass eine Personalpolitik, die die Vorgaben des Behinderteneinstellungsgesetzes stärker berücksichtigt, hohe Ausgleichszahlungen vermeiden könnte. Zudem könnten die Universitäten mit der Einhaltung der Einstellungspflicht verstärkt eine gesellschaftliche Vorbildwirkung wahrnehmen.

Der Rechnungshof empfiehlt daher dem Bildungsministerium, gegenüber den Universitäten auf eine stärkere Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter hinzuwirken. Weiters sollte ein Erfahrungsaustausch in Personalfragen unter den Universitäten initiiert werden, damit diese neue Impulse für ihre Personalpolitik erhalten und der Einstellungspflicht begünstigter Behinderter stärker nachkommen. Der BOKU Wien und der TU Graz empfehlen die Prüfer\*innen, der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter stärker nachzukommen, um Ausgleichszahlungen zu vermeiden.

#### Unveränderte Zuschläge zur Studienbeihilfe

Im Jahr 2019 gab es österreichweit 39.100 Studierende mit studienerschwerenden Behinderungen. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der Student\*innen von 12,2 Prozent.

An der BOKU Wien war dieser Anteil mit 11 Prozent und an der TU Graz mit 10 Prozent etwas niedriger. Der Rechnungshof weist in seinem Bericht auf die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019 hin, wonach Studierende mit studienerschwerender Behinderung deutlich stärker von finanziellen Problemen betroffen waren. In der Studienbeihilfenverordnung blieb die Höhe der Zuschläge zur Studienbeihilfe allerdings seit über 15 Jahren unverändert.

#### Weder benutzerfreundlich noch barrierefrei

Der Rechnungshof kritisiert, dass Broschüren der BOKU Wien für den Studienanfang zwar Informationen zum Thema Studieren mit Behinderung enthielten – allerdings nicht barrierefrei. Zudem waren die Inhalte zu diesem Thema auf der Website der BOKU Wien schwer auffindbar. Die Website war weder benutzerfreundlich noch barrierefrei.

In den Informationsmaterialien der TU Graz blieb das Thema Behinderung weitgehend unbehandelt. Allerdings war die Broschüre mit Informationen für den Studienstart als barrierefreies Dokument verfügbar. Die Prüfer\*innen halten fest, dass auf der Website der TU Graz die Unterstützungsleistungen zum barrierefreien Studieren konkret und übersichtlich beschrieben waren.

#### Rechtliche Grundlagen

Auf internationaler Ebene bestehen verschiedene Regelwerke, die das Ziel verfolgen, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention**, die von 182 Staaten und der Europäischen Union (EU) unterzeichnet wurde, hat das Ziel, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Unter dem Titel "Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen 2015 eine umfangreiche globale Entwicklungsagenda, die u.a. das Thema Behinderung in den Vordergrund rückte. Österreich verpflichtete sich, bis zum Jahr 2030 auf die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele ("Sustainable Development Goals") der Agenda 2030 hinzuarbeiten. In acht der 17 Ziele, die durch 169 Unterziele konkretisiert waren, werden Menschen mit Behinderung thematisiert.

Wesentlich für den Bereich der Bildung ist das Nachhaltigkeitsziel Nr. 4, das inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung fordert; Menschen mit Behinderung sollen alle Bildungs- und Ausbildungsangebote offenstehen. Im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist das Ziel Nr. 8, menschenwürdige Arbeit und Wirtschafswachstum, von Bedeutung, das u.a. produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderung, verfolgt.

Die "Charta der Grundrechte der Europäischen Union" enthält die Rechte von Menschen mit Behinderung einerseits unter dem Aspekt der Nichtdiskriminierung, andererseits anerkennt und achtet die EU in dieser Charta den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilhabe am Leben der Gemeinschaft. Weiters bestehen im EU-Recht Richtlinien, die Diskriminierungen in verschiedenen Dimensionen – so auch unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung – entgegenwirken sollen.



Mit Stichtag 31. Dezember 2020 – ein Jahr vor Ende des Umsetzungszeitraums – waren laut Auskunft des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz rund 70 % der Maßnahmen umgesetzt, rund 26 % teilweise und rund 3 % nicht umgesetzt.

#### Bundesgesetzliche Regelungen

Der Gleichheitssatz des Bundes-Verfassungsgesetzes enthält explizit das Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Die zusätzlich formulierte Staatszielbestimmung legt fest, dass sich alle Gebietskörperschafen dazu bekennen, die "Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten."

Auf bundesgesetzlicher Ebene nahm der Gesetzgeber in verschiedenen Regelungsbereichen auf die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung Bezug und erließ für bestimmte Materien entsprechende Regelungen. Dazu zählten u.a. die folgenden, die auch für das barrierefreie Studieren und Arbeiten an Universitäten relevant waren:

- Das Behinderteneinstellungsgesetz betrifft Fördermaßnahmen und den Schutz vor Diskriminierung in der Arbeitswelt.
- Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verfolgt das Ziel, Diskriminierungen in der Verwaltung des Bundes gegenzusteuern; dies umfasst auch die Selbstverwaltung und die Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten sowie den Zugang zu und die Versorgung mit den der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Gütern und Dienstleistungen.
- Das Bundesbehindertengesetz sieht Maßnahmen in institutioneller Hinsicht vor, beispielsweise die Einrichtung einer Behindertenanwältin bzw. eines Behindertenanwalts, eines Beirats zur Beratung der zuständigen Bundesministerin bzw. des zuständigen Bundesministers, die Einrichtung eines Unterstützungsfonds oder die Ausstellung eines Behindertenpasses. Auch Regelungen zur Durchführung und Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention sind Gegenstand dieses Gesetzes.
- Gemäß Arbeitnehmer\*innenschutzgesetz sind Arbeitsstäten in Gebäuden gegebenenfalls behindertengerecht zu gestalten; insbesondere Ausgänge, Verkehrswege, Türen und sanitäre Vorkehrungen, die Arbeitnehmer\*innen mit Behinderung benützen.
- Das Web-Zugänglichkeits-Gesetz legt Anforderungen für Websites und mobile Anwendungen des Bundes sowie dem Bund nahestehender Einrichtungen fest. Ziel ist dabei eine bessere Zugänglichkeit

zu den Informationen, insbesondere für Menschen mit Behinderung.

#### Zentrale Empfehlungen des Rechnungshofes

- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sollte gegenüber den Universitäten

   insbesondere im Rahmen der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche – auf eine stärkere Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter hinwirken.
- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sollte einen Erfahrungsaustausch in Personalfragen unter den Universitäten initiieren, damit diese neue Impulse für ihre Personalpolitik erhalten und der Einstellungspflicht begünstigter Behinderter stärker nachkommen.
- Die Universität für Bodenkultur Wien und die Technische Universität Graz sollten durch geeignete Maßnahmen der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter stärker nachkommen, um Ausgleichszahlungen zu vermeiden und eine gesellschaftliche Vorbildwirkung wahrzunehmen. Besonders in den Bereichen, in denen begünstigte Behinderte unterrepräsentiert sind, beispielsweise im Drittmittelbereich, wäre auf einen höheren Beitrag zur Erfüllung der Einstellungspflicht hinzuwirken.
- Die Universität für Bodenkultur Wien und die Technische Universität Graz sollten eine Strategie entwickeln, um den Bekanntheitsgrad der Unterstützungsstellen insbesondere unter Studierenden mit Behinderung zu erhöhen. Wichtige Faktoren wären dabei z.B. ein optimierter Web-Aufritt und die Nutzung von Synergien durch geeignete auch außeruniversitäre Kooperationspartner\*innen.
- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sollte die Verordnung über die Gewährung von Studienbeihilfen für Studierende mit Behinderungen überarbeiten und dabei die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebungen berücksichtigen. Zudem wäre der Katalog jener Behinderungen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen, die zu einer Anpassung von Fördersätzen und Studienzeitverlängerungen führen, unter Berücksichtigung neuerer medizinischer Erkenntnisse zu aktualisieren.

#### Weitere Infos

Den Bericht "Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten" kann man unter ogy.de/barrierefreie-uni herunterladen.

### 25 Jahre EDF

#### Generalversammlung des Europäischen Behindertenforums

forums gefeiert.

Von Gudrun Eigelsreiter

on 25. bis 26. Juni 2022 fand die jährliche Generalversammlung des Europäischen Behindertenforums (EDF) in Athen, Griechenland statt.

Rund 200 Vertreter\*innen von Mitgliedsorganisationen nahmen an diesem Event teil.

Den Österreichischen Behindertenrat vertraten Daniele Marano (Präsidiumsmitglied des Österreichischen Behindertenrats), Christina Wurzinger (EDF-Vorstandsmitglied) und Gudrun Eigelsreiter.

Eröffnet wurde die Generalversammlung von Yannis Vardakastanis, dem Präsidenten des Europäischen Behindertenforums, der die Teilnehmer\*innen vor Ort und online begrüßte.

Auch Helena Dalli, EU-Kommissarin für Gleichstellungspolitik, die Vizepräsident\*innen des EU-Parlaments Dimitris Papadimoulis und Eva Kaili, der Geschäftsführer der internationalen Allianz für Menschen mit Behinderungen, Vladimir Cuk und viele andere Vertreter\*innen der europäischen sowie internationalen Gemeinschaft für Menschen mit Behinderungen hielten Begrüßungsreden.

#### Generalversammlung des Europäischen Behindertenforums im Zeichen von Wahlen

Der Präsident, der Vorstand und weitere Leitungsgremien von EDF-Ausschüssen wurden für die Amtsperiode 2022–2026 gewählt.

Präsident Yannis Vardakastanis wurde in seiner Funktion bestätigt, auch Christina Wurzinger vom Österreichischen Behindertenrat wurde wieder in den aus 16 Mitgliedern bestehenden Vorstand gewählt.
Zudem wurde das 25-jährige Bestehen des Europäischen Behinderten-

### Zu den wichtigsten Ergebnissen dieses Treffens gehören

- die Verabschiedung einer Erklärung zu den Rechten von Frauen und Mädchen mit Behinderungen
- die Annahme der Ausrichtung des EDF an einer "Green Policy", die eine nachhaltigere, umweltbewusstere Behindertenbewegung schaffen wird.
- Das Europäische Behindertenforum verpflichtet sich durch die "Green Policy", die Auswirkungen der Klimakrise auf Menschen mit Behinderungen zu untersuchen. Das Europäische Behindertenforum wird auch sein Engagement für "grüne Politik" wie den "EU Green Deal" verstärken.
- Die Klimakrise einschließlich der zunehmenden Hitzewellen und Umweltkatastrophen, schwindender Energiequellen und mangelndem Ausbau alternativer Energiequellen bekommen alle Menschen zu spüren – auch Menschen mit Behinderungen. Jene oftmals umso mehr, da sie häufig von Armut betroffen sind und sich dadurch höhere Energiepreise, die Hitzewellen und Umweltkatastrophen besonders

- stark auswirken.
- Beschluss darüber, dass das EDF im Frühjahr 2023 als Gastgeber für das Europäische Parlament der Menschen mit Behinderungen in Brüssel fungieren wird. Dieses Parlamentstreffen findet alle fünf Jahre statt. Das primäre Thema des Parlaments lautet "Aufbau einer inklusiven Zukunft für Menschen mit Behinderungen in der EU".
- Der Europäische Tag der Menschen mit Behinderungen findet am 24. und 25. November 2022 in Brüssel statt.
   Interessierte können sowohl vor Ort als auch online teilnehmen.
- Verabschiedung des EDF-Berichts für 2021 und der Aktivitäten für 2023
- Verabschiedung einer Resolution zum Frieden im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine
- Thema waren auch die Richtlinie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (siehe unsere Petition zur Beendigung von Zwangssterilisationen); die Reform des EU-Wahlrechts; die EU-Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Überprüfung der EU durch das UN-BRK-Komitee (das UN-Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderungen).
- Das Europäische Behindertenforum veranstaltete anlässlich seines 25-jähriges Bestehens ein Galadinner. Dieses bot Gelegenheit, die von der Behindertenbewegung erzielten Fortschritte zu feiern.



### Erste Hilfe für die Seele

#### Wenn die psychische Gesundheit akut in Not ist

ie Initiative Erste Hilfe für die Seele von pro mente Austria bietet Informationen in allgemein verständlicher Sprache zu psychischer Gesundheit, psychischen Erkrankungen und aktuellen Themen, die die Psyche belasten können.

Wenn jemand auf der Straße umfällt, ruft man die Rettung. Doch wenn jemand neben uns weint, apathisch oder verzweifelt wirkt, was dann? Was tun, wenn die Seele akut in Not ist? Das dachte sich im Jahr 2000 auch das australische Ehepaar Betty Kitchener und Tony Jorm und gründete Mental Health First Aid, um in Anlehnung an die physischen Erste-Hilfe-Kurse die Gesundheitskompetenz der australischen Bevölkerung zu stärken. pro mente Austria bietet die Erste Hilfe für die Seele nun in Österreich an.

#### In der Lage sein, helfen zu können

Geschulte Instruktor\*innen vermitteln in zwei bis vier Seminarblöcken (insgesamt zwölf Stunden/16 Einheiten á 45 Minuten plus Pausen) Wissen über Krankheitsbilder sowie Fertigkeiten zur Gesprächsführung. So werden die Teilnehmer\*innen gerüstet, Kolleg\*innen und Mitmenschen in einer psychischen Krise beistehen zu können. Man lernt quasi die "stabile Seitenlage" für die Psyche und, dass man nur eine einzige Sache falsch machen kann: nichts zu tun.

### Erste Hilfe für psychische Gesundheit in fünf Schritten

Teilnehmer\*innen lernen die Erste Hilfe für psychische Gesundheit in fünf Schritten kennen und üben, diese Schritte anzuwenden



### Die fünf Schritte heißen ROGER

Reagiere: ansprechen, einschätzen, beistehen

Offen und unvoreingenommen zuhören und kommunizieren

Gib Unterstützung und Information Ermutige zu professioneller Hilfe Reaktiviere Ressourcen

Im Seminar werden diese fünf Schritte bei allen Krankheitsbildern immer wieder wiederholt, damit sie "in Fleisch und Blut" übergehen können. Anhand dieser fünf Schritte kann man sich im Gespräch orientieren und hat einen Leitfaden, der immer angewendet werden kann.

Die häufigsten bzw. schwerwiegendsten psychischen Erkrankungen, die im Seminar behandelt werden, sind Depression, Angststörungen, Psychose und Suchterkrankungen.

Zu wissen, wie sich eine psychische Erkrankung äußert und wie sich Menschen fühlen, die damit leben, trägt stark zur Enttabuisierung und Entstigmatisierung bei.

#### Erste Hilfe in Krisensituationen

Von pro mente Austria

In den Seminaren wird die Erste Hilfe in Krisensituationen ebenso besprochen und geübt wie die Ansprache und Unterstützung von Menschen, bei denen sich erste Anzeichen einer psychischen Erkrankung zeigen. Zusätzlich wird thematisiert, was jede\*r selbst für die eigene psychische Gesundheit tun kann.

Ersthelfer\*innen können dabei unterstützen, passende Hilfsangebote zu finden und vielleicht auch beim ersten Termin begleiten. Oft ist es für Betroffene schon hilfreich, wenn jemand für sie den ersten Termin vereinbart.

#### Für wen geeignet

Das Seminarangebot richtet sich an Privatpersonen, Firmen und Organisationen. Im Herbst 2022 beginnen Seminare, die sich speziell an Personen richten, die mit Jugendlichen arbeiten und/oder leben – Lehrer\*innen, Sportvereinsbetreuer\*innen, Eltern etc. Diese Seminare mit einem zeitlichen Umfang von 14 Stunden sind ebenso "Erste Hilfe für die Seele"-Seminare und auch lizenziert von Mental Health First Aid Australia.

#### Wissenswertes

Die Teilnahme am 12-Stunden-Seminar kostet 170 Euro und beinhaltet ein mehr als 300 Seiten umfassendes Handbuch sowie das Ersthelfer\*innen-Zertifikat.

#### **Terminübersicht**

und Bundesländer-Ansprechpartner\*innen:

ogy.de/erste-hilfe-seele

Von VertretungsNetz

### Unterbringungsgesetz

#### Grundrechte für Patient\*innen gestärkt

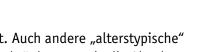




Foto: Johannes Zinnerr

as Unterbringungsgesetz regelt den zwangsweisen Aufenthalt von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Krankenhaus. Eine Novelle soll nun das 30 Jahre alte Gesetz mit dem Erwachsenenschutzrecht und der UN-Behindertenrechtskonvention in Einklang bringen.

Einige langjährige Forderungen von VertretungsNetz werden damit umgesetzt. Patient\*innen haben z.B. künftig das Recht auf eine Vertrauensperson, die sie während des Behandlungsprozesses unterstützt. Außerdem muss man sich nun seitens der Klinik explizit darum bemühen, dass Patient\*innen auch nach der Entlassung weiterhin möglichst gut betreut werden.

"Ganz essenziell ist der verbesserte Rechtsschutz bei Zwangsbehandlungen", erklärt Bernhard Rappert, Fachbereichsleiter der Patientenanwaltschaft bei VertretungsNetz. Derzeit dürfen Menschen, denen die Fähigkeit einer selbstbestimmten Entscheidung abgesprochen wird, meist auch dann medikamentös behandelt werden, wenn sie dies ablehnen. So werden immer wieder, auch unter Anwendung von Körperkraft oder Gurtfixierungen, zwangs-

weise Medikamente verabreicht. "Das Gericht kann im Nachhinein zwar eine solche Maßnahme überprüfen, aber das bringt den betroffenen Personen relativ wenig." In Zukunft wird das Gericht schon im Vorhinein beigezogen. "Allerdings muss dafür – im Regelfall von den Patient\*innen selbst – ein Antrag gestellt werden", bedauert Rappert, der eine konsequentere Umsetzung des Rechtsschutzes begrüßt hätte.

### Eigene Regeln für Kinder und Jugendliche

Immer wieder werden für Kinder und Jugendliche freiheitsbeschränkende Maßnahmen angeordnet, die von den Ärzt\*innen als "alterstypisch" bewertet werden, z.B. ein kurzes Festhalten durch eine oder mehrere Pflegepersonen oder ein Einsperren im "Auszeitraum". Solche Maßnahmen finden dann ohne jeden Rechtsschutz statt, häufig wissen nicht einmal die Eltern Bescheid.

Künftig gilt auch für solche Maßnahmen das Unterbringungsgesetz, Patienten-anwaltschaft und Eltern werden zeitnah informiert. "Die neue Regelung ist sehr wichtig, sie bringt auch mehr rechtliche Klarheit für alle Beteiligten, ob eine konkrete Beschränkung zulässig ist", so Rap-

pert. Auch andere "alterstypische" Einschränkungen wie die Abnahme des Handys oder die Beschränkung des Ausgangs ins Freie müssen künftig transparent vorgenommen werden – zu einer Verbesserung des Rechtsschutzes kam es bei diesen Themen jedoch nicht.

### Datenweitergabe darf nicht ausufern

Auch die Weitergabe von Informationen über Patient\*innen sieht der Patientenanwalt kritisch: "Wer aufgrund einer Gefährdungsprognose auf einer psychiatrischen Abteilung untergebracht wird, befindet sich in einer psychischen Ausnahmesituation. Informationen über solche Akutzustände haben selten eine langfristige Relevanz. Dennoch dürfen die Informationen z.B. für ein Strafverfahren gegen die betroffene Person weitergegeben werden. Das führt zu Stigmatisierung und im schlimmsten Fall dazu, dass sich Menschen aus Sorge wegen einer Datenweitergabe nicht rechtzeitig medizinische Hilfe holen".

Viel wichtiger wäre es, Gefährdungsprognosen treffsicherer zu machen:
Durch Aus- und Weiterbildung des
Klinikpersonals und vor allem durch
Ressourcen. "Wenn Ärzt\*innen viel
zu wenig Zeit haben, um seriös
zu beurteilen, ob aufgrund einer
Erkrankung eine Gefahr besteht,
kommt es zwangsläufig zu Fehlentscheidungen − vor allem zu Lasten
der Freiheit", so Rappert. Mit mehr
qualifiziertem Personal und modernen Raumkonzepten in der Psychiatrie könnte man wirkungsvoll für
mehr Sicherheit sorgen. ■



## Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Von Gudrun Eigelsreiter

ie Europäische Frauen Lobby (European Women's Lobby) ist der Dachverband sehr vieler europäischer und nationaler Frauenorganisationen. Sie lobbyieren also, wie der Name schon sagt, auf europäischer Ebene für die Agenden von Frauen und Mädchen. Ihr Ziel ist es, die Rechte von Frauen und Mädchen – egal, ob mit oder ohne Behinderungen, welche Hautfarbe, welche sexuelle Orientierung, etc. - zu benennen, damit sichtbar zu machen und Diskriminierungen, mit denen sie konfrontiert sind, zu bekämpfen. Sie arbeiten für ein gerechteres, wohlhabendes und feministisches Europa.

#### Neue finnische Medienplattform Von Mädchen mit Behinderungen für Mädchen mit Behinderungen

Immer wieder nutzt die Europäische Frauen Lobby ihre Reichweite, um Mitgliedsorganisationen Öffentlichkeit für ihre wichtige Arbeit und ihre Anliegen zu bieten. So auch der nationalen finnischen Organisation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen namens Rusetti ry (abrufbar unter rusettiry.com) anlässlich des internationalen Jugendtages am 12. August.

Obwohl in der Europäischen Union rund 40 Millionen Frauen und Mädchen mit Behinderungen leben, ist deren gesellschaftliche Sichtbarkeit sehr gering. Auch in Finnland wird selten – und wenn, dann meist aus Sicht von Menschen ohne Behinderungen – über Menschen mit Behin-



Foto: Anna Shvets/Pexels

derungen berichtet. Dadurch werden oftmals Vorurteile nur bestätigt oder geschürt, anstatt die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen darzustellen.

Deshalb hat es sich **Rusetti ry** zur Aufgabe gemacht, der oftmals falschen oder eben gar nicht stattfindenden Berichterstattung über Frauen und Mädchen mit Behinderungen ein Korrektiv entgegenzustellen:

Die Medienplattform vammaiset tytöt, die von Mädchen mit Behinderungen für Mädchen mit Behinderungen agiert. Diese soll im Oktober 2022 gelauncht werden. Mit der Medienplattform möchten sie auch "role-models", also Vorbilder für Mädchen mit Behinderungen, bekannt machen,. Sie zeigen, wie es gehen kann, wie man sich trotz aller Steine, die einem aufgrund von Behinderungen in den Weg gelegt werden, entfalten und behaupten kann. Empowerment und das Erkennen der eigenen Fähigkeiten stehen also im Vordergrund. Themen sind unter anderem: Abbau von verinnerlichtem Ableismus (Ableismus ist eine feindliche, diskriminierende Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen), Selbstfürsorge, Selbstliebe, Hobbys und Körperpositivität.

Im Rahmen der Aktivitäten rund um die Plattform werden aber auch Treffen und Camps für Mädchen mit Behinderungen abgehalten, in denen sie sich gegenseitig stärken, vernetzen und Inhalte entwickeln können. Es soll ein weitreichendes Netzwerk für und von Mädchen und Frauen mit Behinderungen entstehen. Finanziell unterstützt werden die Medienplattform sowie die Camps von einer finnischen Schmuckmarke mit 50.000 Euro.

Die Entwicklerinnen der Medienplattform Vammaisettytöt.fi hoffen: "(...) die Aufmerksamkeit auf Behindertenrechte im finnischen Kontext zu lenken und alle Körper und Fähigkeiten zu normalisieren. Hoffentlich wird dies andere Mädchen und Frauen mit Behinderungen weltweit dazu inspirieren, eine Community und Inhalte zu erstellen, die sie sehen möchten!"

Mehr Infos zu dieser Initiative findet man in englischer Sprache unter womenlobby.org/IYD-Rusetti? lang=en

### Kompetenzteam Frauen mit Behinderungen

Innerhalb des Österreichischen Behindertenrates gibt es das Kompetenzteam Frauen mit Behinderungen und die Expertinnenliste Frauen mit Behinderungen. Alle Frauen mit Behinderungen, die sich dafür interessieren, finden unter www. behindertenrat.at/kompetenzteam-frauen-mit-behinderungen weitere Infos dazu.

Das Kompetenzteam Frauen mit Behinderungen wurde 2018 gegründet und besteht aus an die 60 Frauen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen (wenige haben keine Behinderungen), die sich für das Thema Frauen mit Behinderungen engagieren. An den regelmäßigen Treffen nehmen meist um die 20 Frauen teil. Heidemarie Egger ist Leiterin des Kompetenzteam Frauen mit Behinderungen (extern und ehrenamtlich). Sie ist erreichbar unter mail@heidemarieegger.at.

### Expertinnenliste Frauen mit Behinderungen

Die unter www.behindertenrat.at/expertinnenliste abrufbare Expertinnenliste von Frauen mit Behinderungen für Podiumsdiskussionen, Vorträge und Interviews wurde am 8. März 2019 veröffentlicht. Wir zeigen damit, dass es sehr gut geeignete Frauen mit Behinderungen gibt, die als Expertinnen zu unterschiedlichen Themen oder auch zu ihrem Leben als Frau mit Behinderungen sprechen können.

Europäische Frauen Lobby womenlobby.org







### Selbstbestimmt leben

#### Erzählungen aus dem Leben mit Persönlicher Assistenz Von Franz-Joseph Huainigg

ie funktioniert eigentlich persönliche Assistenz?" Wer sich das jemals gefragt hat, dem wird diese Frage in diesem Buch ausführlich beantwortet.

Franz-Joseph Huanigg ist Beauftragter für Barrierefreiheit und Sozialaktionen im ORF und war sein Leben lang in verschiedenen politischen Positionen tätig, unter anderem auch als Nationalratsabgeordneter der ÖVP. Er bewegt sich selbst im Elektrorollstuhl fort, kann weder Arme noch Beine bewegen und wird künstlich beatmet. Sein Leben gestaltet er selbstbestimmt mithilfe von Persönlicher Assistenz.

Das Buch gibt persönliche und authentische Einblicke und zeigt, wie die notwendigen Pflegetätigkeiten in seinen Alltag integriert werden. Auch vieler seiner (ehemaligen) Assistent\*innen berichten in ihren eigenen Worten, wie sie der Beruf geprägt hat und welche Momente ihnen besonders in Erinnerung geblieben sind.

Zum Schluss findet sich noch ein hilfreicher Leitfaden, der einen Überblick darüber gibt, wie Persönliche Assistenz in Österreich geregelt ist und wo man sich genauer darüber informieren kann.

Ein sehr aufschlussreiches, aber auch kurzweiliges und humorvolles Buch, das jede\*r gelesen haben sollte, die/der mehr über Persönliche Assistenz wissen möchte. ■



#### Selbstbestimmt leben.

Franz-Joseph Huainigg: Erzählungen aus dem Leben mit Persönlicher Assistenz. Verlag Bibliothek der Provinz 2022, Preis € 22,50

### Lars, mein Freund

Von Eva-Maria Fink

Der Debütroman von Iben Akerlie wurde 2016 von einer Kinderjury zum Besten Kinder- und Jugendbuch Norwegens gewählt.

Erzählt wird die Geschichte von Amanda. Aus ihrer Sicht begleitet man sie durch das Schuljahr. In ihre Klasse kommt Lars, ein neuer Mitschüler mit Downsyndrom und sie wird seine Patin. Amanda ist anfangs nicht begeistert, denn sie fürchtet um ihre soziale Position in der Klasse. Doch Lars ist nett, lustig und authentisch und Amanda genießt die Zeit mit ihm. Er ist jedoch so authentisch, dass dies im Klassenverband zu Spannungen führt, denn er hält sich nicht an soziale Konventionen. Damit macht er sich zu einer leichten Zielscheibe von Mobbing und Amanda versucht immer wieder für ihn einzustehen und macht sich damit selbst zur Zielscheibe. Doch irgendwann bricht sie unter dem Druck zusammen und verrät Lars. Wie kann es danach noch weitergehen?

#### Lars, mein Freund

Iben Akerlie: Carl Hansen Verlag, Preis Softcover € 9,20





# Ich wähl, wer für Österreich in der Hofburg ist.

Nutze auch du deine Stimme bei der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober!

Du hast am Wahltag keine Zeit? **Beantrage deine Wahlkarte** jetzt im zuständigen Wahlreferat des Magistratischen Bezirksamtes:

Bis 5. Oktober schriftlich (z.B. online unter wien.gv.at/wahlen oder per E-Mail)

Bis 7. Oktober, 12 Uhr, persönlich (aber nicht telefonisch)

Im 2., 4., 6., 8., 9., und 19. Bezirk gibt es eigene Wahlreferate außerhalb des Bezirksamtes.

#### Stadt Wien

wien.gv.at/wahlen 01/4000-4001



35

### Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung



Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

#### Kontakt:

- » Anschrift: Behindertenanwalt
  - Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
- » (° 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
- » Fax: 01-71100 DW 86 2237
- » E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von o8:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at



Farbloses Spray zur Desinfektion von Schnitt- und Schürfwunden sowie offenen Blasen.

Hydrogel zur schmerzfreien Behandlung von Hautwunden und leichten Verbrennungen.

| Washington | Hydrogel zur schmerzfreien Behandlung von Hautwunden und leichten Verbrennungen. | Indert Juckreiz | Indert Juckreiz

BEZAHLTE



77111

www.pandas.cc | info@pandas.cc | A-6800 Feldkirch